

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG § 55 GOG**

der Abgeordneten Wurm, Mag. Haider  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Evaluierung und Abänderung der bürokratischen  
Lebensmittelinformationsverordnung**

***eingebracht im Zuge der Debatte zu Top 3) Bericht des Ausschusses für  
Konsumentenschutz über den Antrag 805/A(E) der Abgeordneten Angela  
Lueger, Angela Fichtinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend "verbesserte  
Kommunikation zu lebensmittel- und verbrauchsgüterbedingten Risiken" (388  
d.B.)***

Die Informationspflicht über die 14 Hauptallergene laut EU-  
Informationsverordnung ist seit 13.12.2014 anzuwenden. Es regelt die  
Informationspflicht bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln und „losen Waren“  
über Zutaten, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten hervorrufen  
können. Darunter fallen auch Gerichte, die in Gastgewerbebetrieben und  
Hotelrestaurants serviert werden.

Laut „Leitlinie für die Personalschulung über die Allergeninformation im Sinne der  
Allergeninformationsverordnung“ muss während der Öffnungszeiten auf Anfragen  
der Kundin/des Kunden bzw. Gastes jederzeit die Allergeninformation in  
mündlicher Form ausgegeben werden können, sofern keine schriftliche  
Kennzeichnung gegeben ist.  
Jene Personen, die für die Behandlung der Anfragen von Kundinnen/Kunden  
bzw. Gästen zur Allergeninformation bestimmt wurden, sind schulungspflichtig.  
Die Lebensmittelunternehmerin/der Lebensmittelunternehmer oder eine von  
ihr/ihm beauftragte Person hat jene Person zu bestimmen, die Anfragen im Sinne  
der Allergeninformation behandelt. Gegebenenfalls können auch mehrere  
Personen bestimmt werden.

In diesem Zusammenhang muss verhindert werden, dass durch eine bürokratische  
Kontrolle der EU-Vorgaben die traditionelle österreichische Gastronomie massiv  
gefährdet wird und die heimischen Nahversorger und Lebensmittelproduzenten  
gegenüber der internationalen Lebensmittelindustrie und der Systemgastronomie  
fundamentale Wettbewerbsnachteile erleiden.

Gleichzeitig muss auch verhindert werden, dass sogenannte  
„Zertifizierungsagenturen“ und neue Kontrollinstanzen auch in diesem Bereich einen

totalen Überwachungsstaat etablieren, der sogar den Kochtopf und die Speisekarte unserer heimischen Gastronomie völlig überwacht.

Werden die Vorgaben aus Brüssel wieder schonungslos umgesetzt und kontrolliert, dann wird es zu einem weiteren Wirtshausterben kommen und die traditionelle österreichische Wirtshauskultur wird zum Verschwinden gebracht. Damit verliert aber auch der Tourismusstandort Österreich sein Alleinstellungsmerkmal.

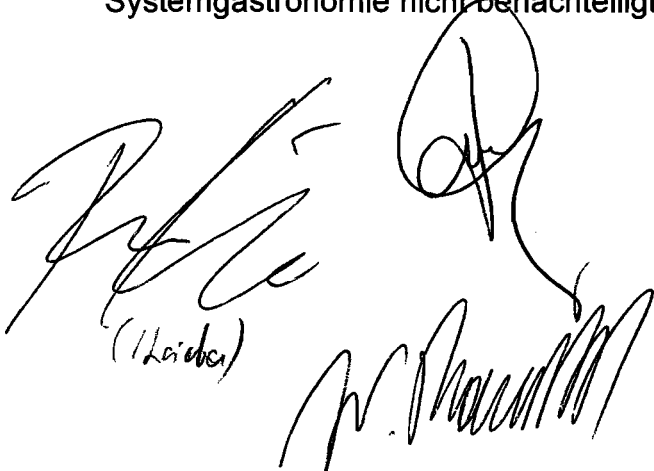
In diesem Zusammenhang ist es daher wichtig, dass per 30.06.2015 evaluiert wird, wie sich diese Lebensmittelinformationspflicht auf die auf die Gastronomie, die regionale Nahversorger und Lebensmittelproduzenten wettbewerbsmäßig ausgewirkt hat.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

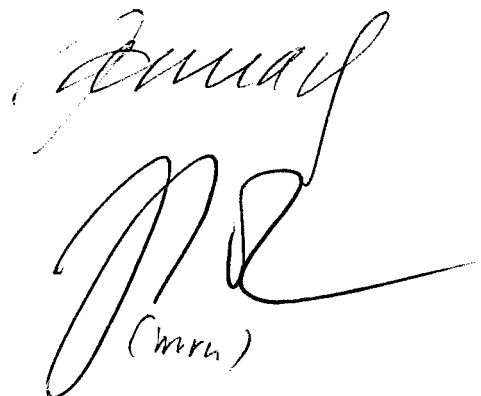
### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die österreichische Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit und der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumenten, werden aufgefordert, bis zum 30.06. 2015 eine Evaluierungsstudie auszuarbeiten, die die Auswirkungen der Lebensmittelinformationsverordnung auf die Gastronomie, die regionalen Nahversorger und die Lebensmittelproduzenten dokumentiert. Insbesondere soll diese Evaluierungsstudie die Auswirkungen im Hinblick auf den Wettbewerb gegenüber der internationalen Lebensmittelindustrie darstellen. Auf Grundlage dieser Evaluierungsstudie soll eine entsprechende Adaptierung der Lebensmittelinformationsverordnung dahingehend erfolgen, dass die qualitativ hochwertige Gastronomie und ihre regionalen Zulieferer gegenüber der Systemgastronomie nicht benachteiligt werden.“



(Heiden)



(Müller)